



Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2015

Samstag, 05.09.2015

Nummer 9

Ein neuer Abschnitt nun beginnt,

wir wünschen, dass es Euch gelingt, stets fröhlich und vergnügt zu bleiben auch beim Lesen, Rechnen und Schreiben. Die Bürgermeisterin, die Gemeinderäte und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gratulieren allen Schulanfängern.



Foto: Susanne Richter

Foto: Susanne Richter

Amtliche Bekanntmachungen

Neubekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 09.06.2015

Aufgrund des § 2 der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 07.10.2014 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 11/2014 vom Ausgabetag 06.11.2014) wird nachstehend der Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, wie er sich aus

1. der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 04.01.2012 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 02/2012 vom Ausgabetag 01.02.2012),
2. dem § 1 der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 21.05.2012 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 09/2012 vom Ausgabetag 02.08.2012) und
3. dem § 1 der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 07.10.2014 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 11/2014 vom Ausgabetag 06.11.2014)

ergibt, in der vom 07.11.2014 an geltenden Fassung bekannt gemacht.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 09.06.2015
Pampel, Bürgermeisterin

Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

§ 1 Gemeinde

Die Gemeinde führt den Namen „Mohlsdorf-Teichwolframsdorf“ und ist eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO. Sie hat ihren Sitz im OT Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Eine Außenstelle mit Bürgerbüro befindet sich im OT Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

§ 2 Wappen, Flaggen, Dienstsiegel

Die Gemeinde führt gem. § 7 Abs. 3 ThürKO ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf“ und zeigt das Wappen des Freistaates Thüringen.

§ 3 Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Ortsteil Mohlsdorf
2. Ortsteil Teichwolframsdorf

Der Ortsteil Mohlsdorf liegt im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Mohlsdorf. Der Ortsteil Teichwolframsdorf liegt im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Teichwolframsdorf. Die Ortsteile dürfen ihren bisherigen Namen nur in Verbindung mit dem Namen „Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf“ weiterführen.

§ 4 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

- (1) Die Ortsteile
 1. Mohlsdorf
 2. Teichwolframsdorferhalten jeweils gemäß § 45a Abs. 11 Satz 1 ThürKO eine Ortschaftsverfassung.
- (2) Die bisherigen Bürgermeister der aufgelösten Gemeinden sind gemäß § 45a Abs. 11 Satz 2 ThürKO für die Dauer der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zu Ortschaftsbürgermeistern zu ernennen. Danach erfolgt die Wahl eines Ortschaftsbürgermeisters gem. § 45a Abs. 2 ThürKO nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) in der jeweils geltenden Fassung.

- (3) Die bisherigen Gemeinderatsmitglieder der aufgelösten Gemeinden sind für den Rest ihrer gesetzlichen Amtszeit, gemäß § 45a Abs. 11 Satz 4 ThürKO, die weiteren Mitglieder der jeweiligen Ortschaftsräte.

Danach werden die Ortschaftsräte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats gewählt. Die Ortschaftsräte bestehen jeweils aus dem Ortschaftsbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortschaftsrates. Die Wahl der weiteren Mitglieder Ortschaftsräte erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.
 - b) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Jeder Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragungsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,
 - a. wenn sie
 - aa) bei freier Sammlung von Bürgern unterzeichnet sind, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sind (§ 17a Abs. 2 S. 3 ThürKO);
 - bb) bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegten Eintragungslisten von Personen unterzeichnet sind, die am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sind (§ 17b Abs. 2 S. 7 ThürKO);
 - b. bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
 - c. bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.
- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.
- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.
- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 6 Einwohnerversammlungen

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein. Die Einwohnerversammlung kann auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden, dies ist in der Einladung bekannt zu geben.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Dritte, insbesondere Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7 Gemeinderat und Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:
 1. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in folgenden Fällen:
 2. Für alle Vorhaben in Gebieten, für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan (B-Plan) besteht, außer in den Fällen, in welchen eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans gem. § 31 BauGB erforderlich ist.

§ 9 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte gemäß § 32 ThürKO einen ehrenamtlichen Beigeordneten für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates.

§ 10 Ausschüsse des Gemeinderates

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr

Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister = Ehrenbürgermeister

Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter

Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied

Mitglied des Ortsteil-/Ortschaftsrates = Ehrenmitglied des Ortsteil-/Ortschaftsrates

Ortsteil-/Ortschaftsbürgermeister = Ehrenortsteil-/Ehrenortschaftsbürgermeister

sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 € für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.
- (2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 15,00 €.
- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

| | |
|--|----------|
| der Vorsitzende eines Ausschusses von | 10,00 €. |
| der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion | 10,00 €. |
- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

| | |
|---|----------|
| – der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Mohlsdorf (§ 2 Abs. 1 ThürAufEVO) | 800,00 € |
| – der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Teichwolframsdorf | 800,00 € |
| – der ehrenamtliche Beigeordnete | 243,75 € |
- (7) Die weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf“.
- (2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und des Ortsteil-/Ortschaftsrates werden durch Aushang an nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht:

Mohlsdorf

- Straße der Einheit – Gemeindeamt
- Straße der Einheit – Schule
- Straße der Einheit – ehem. Feuerwehrgerätehaus
- Auffahrt Ernst-Thälmann-Straße
- Waldhaus

Reudnitz

- Wartehalle Werdauer Straße
- Schulstraße – Schule
- Straße des Friedens
- Albert-Steinbach-Straße bei Geschäft Rose

Gottesgrün

- Ortsstraße – ehemalige Turnhalle
- Ortsstraße – Einfahrt zu Grundstück Bandke

Kahmer

- Dorfstraße – Bushaltestelle
- Dorfstraße – Containerstellplatz

Teichwolframsdorf

- Hagenberg – bei Nr. 5
- Gemeindeamt, Steinberg 1 (gesichert)
- Hauptstraße – bei Nr. 3
- Ronneburger Straße – Parkplatz
- Hauptstr. 52 – Bäckerei Wendler
- Talstraße 4
- Ecke Talstraße/Bergstraße
- Zaderlehde 07
- Sorge-Settendorf 35
- Sorge-Settendorf 63 – gegenüber Gaststätte Holzfällerklause

Großkundorf

- Großkundorf 24 – Gasthof „Lucius“
- Großkundorf 14a – Bürgerhaus
- Großkundorf 07

Kleinreinsdorf

- Kleinreinsdorf – oberer Dorfplatz bei Gaststätte „Heiterer Blick“ (gesichert)
- Kleinreinsdorf 16 – (gesichert)
- Kleinreinsdorf 09 – (gesichert)

Waltersdorf

- Waltersdorf – Höhe Dorfstraße 31
- Waltersdorf – Am Mühlberg 32

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und des Ortsteil-/Ortschaftsrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 2 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen (ThürBekVO) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.
- (4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung in dringenden Fällen ersatzweise durch Aushang an den unter Abs. 2 aufgeführten Bekanntmachungstafeln. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt; auf die Form der erfolgten Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 15 Sprachform, In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Antrag auf Freistellung mehrerer Flächen von Eisenbahnbetriebszwecken in den Freistaaten Sachsen und Thüringen

Die Bahnstrecke Werdau-Wünschendorf ist stillgelegt. Die Deutsche Bahn AG stellte den Antrag auf Freistellung von Flurstücken von Eisenbahnbetriebszwecken.

Im Auftrag des Eisenbahn-Bundesamtes wird hiermit der Freistellungsbescheid vom 21.05.2015 für die Flurstücke 734/2, 741/3, 741/8 und 741/9, Flur 7 der Gemarkung Teichwolframsdorf von Eisenbahnbetriebszwecken bekannt gegeben.

Durch die Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Zugleich endet für die Flächen gemäß § 38 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg. Damit fallen diese Flächen wieder vollständig in die Planungshoheit der Gemeinde zurück.

Der Freistellungsbescheid mit den entsprechenden Lageplänen für den Bereich der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf kann zu den bekannten Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung in der Bauverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf eingesehen werden.

Thüringer Kleinkläranlagenerlass 2010

Verlängerung der Gültigkeit

Der Thüringer Kleinkläranlagenerlass 2010 vom 31.05.2010 (ThürSt. Anz Nr. 27/2010 S. 897 – 898) wird wie folgt geändert: In Ziffer 8 „Außerkrafttreten“ wird die Jahreszahl 2015 durch 2020 ersetzt. Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Im Auftrag Frank Niebur, Abteilungsleiter

*Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Erfurt, 07.07.2015
Az.: 25-53070, ThürStAnz Nr. 31/2015 S. 1265*

Informationen der Gemeindeverwaltung

Ausschreibung

Bei der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen im Bundesfreiwilligendienst in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen zu besetzen. Die Dauer des Einsatzes beträgt ca. 12 Monate und ist in Teilzeit vorgesehen.

Sie erwarten abwechslungsreiche Tätigkeiten in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, insbesondere

- Unterstützung beim Tagesablauf in den Einrichtungen
- Unterstützung und Vorbereitung von Festen und Projekten in den Einrichtungen
- Unterstützung bei Pflege der Einrichtungen
- Ausgestaltung der Einrichtung mit Bastelarbeiten

Ihre schriftliche Bewerbung für die Einsatzstelle und einen Lebenslauf senden Sie bitte an die Gemeindeverwaltung in Teichwolframsdorf, Steinberg 1 oder Mohlsdorf, Straße der Einheit 6. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Am Bundesfreiwilligendienst können Männer und Frauen unabhängig von ihrem Schulabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht. Allgemeine Informationen zum Bundesfreiwilligendienst finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.bundesfreiwilligendienst.de).

Brücke über den Krebsbach in Kleinreinsdorf

Die Brückenbauarbeiten beim Ersatzneubau der Brücke über den Krebsbach, Zufahrt „Silberberg“, gehen in die finale Phase. Am 24. und 25.08.2015 wurden die Bitumenarbeiten zur Anbindung der neuen Brücke an die vorhandenen Fahrbahnen durchgeführt. Nachdem die Geländer montiert sind, erfolgt die Freigabe der Brücke. Die Behelfsumfahrung wird zurückgebaut und der Bach entsprechend den Planungen und den Erfordernissen des Hochwasserschutzes neu profiliert. Die vorhandene Löschwasserentnahmestelle wird wieder aktiviert.



Mitteilung des Zweckverbandes TAWEG

Vom 16.09.2015 bis 01.10.2015 erfolgt in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr in folgenden Ortsteilen und Straßen eine Spülung des Trinkwasserrohrnetzes:

| Datum | Uhrzeit | Ort |
|------------|---------------|---|
| 16.09.2015 | | Reudnitz |
| 16.09.2015 | | Teichwolframsdorf: Am Kochtschig, Bahnhofstraße, Bergstraße 13, Fabrikstraße, Freibad Teichwolframsdorf, Hagenberg, Lerchenbergweg 2, Lindenweg, Mittelweg, Ronneburger Straße 35 und 37, Sorge-Settendorf 34 und 36, Steinberg 17 und 17a (ungerade) und ab Steinberg 24 (gerade), Waldweg, Zaderlehde |
| 17.09.2015 | bis 17:00 Uhr | Mohlsdorf: Am Teich bis Nr. 6, An der Gänseleite, An der Mittelmühle, An der Spornburg, Bahnhofstraße, Erich-Weinert-Straße, Ernst-Thälmann-Straße 2, Gartenweg, Goethestraße, Greizer Straße, Haardtberg, Hermann-Pampel-Straße, Rosengasse, Schillerstraße, Straße der Einheit bis Nr. 32 |
| 17.09.2015 | | Teichwolframsdorf: Ahornweg, Bergstraße außer Nr. 13, Brunnenweg, Eichenweg, Gartenweg, Greizer Weg, Hallersgraben, Hauptstraße, Hornsgasse, Kirchstraße, Köhlergasse, Kurzer Weg, Reichenbacher Straße, Ronneburger Straße außer Nr. 35 und 37, Steinberg bis Nr. 15 (ungerade) und bis Nr. 22 (gerade), Talstraße |
| 18.09.2015 | bis 12:00 Uhr | Kahmer |

| Datum | Uhrzeit | Ort |
|------------|---------------|---|
| 21.09.2015 | | Gottesgrün |
| 21.09.2015 | bis 12:00 Uhr | Kleinreinsdorf |
| 22.09.2015 | bis 13:00 Uhr | Mohlsdorf: Am Teich Nr. 7, Beethovenstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Fr.-Trützscher-Straße, Friedhofstraße, Herrengasse, Juchhöhe, Kalkstraße, Pohlitzer Straße, Raasdorfer Höhe, Raasdorfer Straße, Straße der Einheit ab Nr. 33, Thomas-Müntzer-Gasse |
| 22.09.2015 | ab 13:00 Uhr | Waldhaus, Jägerhäuser |
| 23.09.2015 | bis 11:00 Uhr | Sorge-Settendorf |
| 23.09.2015 | ab 11:00 Uhr | Großkundorf |
| 01.10.2015 | ab 12:00 Uhr | Waltersdorf |

Alle Abnehmer werden gebeten:

- sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten (in einer Menge des persönlichen Bedarfs),
- alle Trinkwasserentnahmestellen zu schließen,
- Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen und andere Geräte, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, nicht zu betreiben.

Nach der Rohrnetzspülung kann es u. U. zu kurzzeitigen Eintrübungen und Luftschlüssen im Trinkwasser kommen. Daher ist es ggf. erforderlich, an jeder Entnahmestelle so viel Trinkwasser auslaufen zu lassen, bis dieses klar und luftblasenfrei austritt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz

Vermietung/Verpachtung

Gärten:

- Gartenanlage „Am Hummelsberge“ – Gemarkung Reudnitz, Flur 2, Flurstücke 212 - Größe 258 qm, 220 - Größe 360 qm, 193 - Größe 301 qm
- Cunsdorfer Straße – Gemarkung Kahmer, Flur 6, Flurstücke 122/11 – 312 qm, 122/13 – Größe 319 qm, 122/14 – Größe 324 qm, 122/18 – Größe 427 qm
- Ronneburger Straße - Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 5, Teilflurstücke 545/1 – Größe 620 qm

PKW-Stellplätze:

- Straße des Friedens – Gemarkung Reudnitz

Interessenten melden sich bitte schriftlich in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Postanschrift: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Öffnungszeiten der Verwaltung und der Bürgerbüros (Einwohnermeldeamt) in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

Anschrift: Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
 Telefon: (03 66 24) 202 03/Telefax: (03 66 24) 204 55
 Homepage: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu
 E-Mail: verwaltung@md-td.de

Postanschrift: Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
 Telefon: (03 66 1) 453 00/ Telefax:(03 66 1) 453 017

| | Mohlsdorf | Teichwolframsdorf |
|----------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Montag | geschlossen | geschlossen |
| Dienstag | 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr | 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | geschlossen |

| | Mohlsdorf | Teichwolframsdorf |
|------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Donnerstag | 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr | 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr |
| Freitag | 9:00–12:00 Uhr | 9:00–12:00 Uhr |

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich. Die Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf können, unabhängig von ihrem Wohnort, beide Bürgerbüros/Einwohnermeldeämter nutzen.

Ausweisdokumente – Gültigkeit

Alle Bürger werden gebeten, ihre Ausweisdokumente auf ihre Gültigkeit zu prüfen und ggf. ein neues Dokument zu beantragen. Der Nichtbesitz eines gültigen Ausweisdokumentes ist bußgeldrelevant (Personalausweisgesetz § 32). Zur Beantragung sind ein biometrisches Bild, die Geburts- und ggf. die Eheurkunde vorzulegen. Die Ausweisdokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen. Jeder Bürger, der das 15. Lebensjahr vollendet hat, muss im Besitz eines Personalausweises sein (Personalausweisgesetz § 1). Es besteht die Möglichkeit, Bürger, welche z. B. nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen können, auf Antrag von der Ausweispflicht zu befreien (Personalausweisgesetz § 1).

Bürgerbüro Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

jeweils am 1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Mohlsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Michael Täubert
Greizer Str. 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (03661) 45 45 60

Teichwolframsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Gerd Halbauer
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (036624) 202 04

Sprechzeiten der Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Sprechstunde wird

- jeden 2. Dienstag im Monat in der Gemeindeverwaltung, Steinberg 1 (Ortschaft Teichwolframsdorf) – 08.09.2015
 - jeden 4. Donnerstag im Monat in der Gemeindeverwaltung, Straße der Einheit 6 (Ortschaft Mohlsdorf) – 24.09.2015
- in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr nach Bedarf durchgeführt. Es ist auch möglich, Termine außerhalb der Sprechstunden zu vereinbaren.

Erreichbarkeit - Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB) Herrn Salusa

- jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (03661) 45 30 52
- jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (036624) 225 31

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Überraschendes „Tatütata“

Feuerwehr besucht Mohlsdorfer Ferienhortkinder

Das plötzlich einsetzende Martinsthorn des Gottesgrüner Feuerwehrautos unterbrach am Dienstag, dem 21. Juli 2015 das Spielen der Mohlsdorfer Hortkinder. Überrascht schauten sie zu dem Fahrzeug, welches über die Feuerwehrrzufahrt den Spielplatz der Schule befuhr.

Doch schnell wurde klar, es ist kein Einsatz: Hortleiterin Petra Weikert hatte die Feuerwehr als Überraschung für die Ferienkinder eingeladen. Sechs Betreuer der Jugendfeuerwehr Mohlsdorf waren dieser Einladung gefolgt und bereiteten in Windeseile zwei Stationen für die Kinder vor. An der ersten Station durften sie sich im Ausrollen von Schläuchen versuchen und merkten schon bald, dass das gar nicht so einfach ist. Dennoch war so manches Hortkind stolz, als es mit Jugendfeuerwehrlinien und Strahlrohr am Ende des ausgerollten Schlauches stand, wie ein richtiger Feuerwehrmann. Für Erfrischung sorgte die zweite Station. Mit der Kübelspritze mussten Plastikflaschen von einem Tisch heruntergespritzt werden. Ob der Hitze wurden dabei die versammelten Kinder nasser als die Flaschen. Die Betreuer der Jugendfeuerwehr erhoffen sich durch ihren Besuch Nachwuchs für ihre Kindergruppe „Wasserdrachen“, welche Kindern ab sechs Jahren Einblick in die Arbeit der Feuerwehr gibt. Ab zehn Jahren wechseln die Kinder dann in die Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr. Das Gemeindeamt Mohlsdorf vermittelt Interessierte gern an den Jugendfeuerwehrtag. Nach rund anderthalb Stunden bedankten sich die Ferienkinder bei den Feuerwehrleuten, welche für jeden auch ein Geschenk dabei hatten, und erzählten sicher abends ihren Eltern vom überraschenden Tatütata auf dem Spielplatz.



Robert Riedel

16. Tour der Bergfreunde der TSG Concordia Reudnitz

Die Bergfreunde der TSG Concordia Reudnitz waren zum 16. Mal einige Tage unterwegs. In den Anfangsjahren waren Alpenvereinshütten im Zillertal Ausgangspunkt für die Wanderungen der 15 bis 20 Teilnehmer. In den letzten Jahren wurden die Quartiere in Finkenberg aufgeschlagen. In diesem Jahr war Pertisau am Achensee Ziel der Gruppe. Vom 29. Juli bis 2. August wurden Wanderungen unternommen, die den unterschiedlichen Anforderungen der Teilnehmer entsprachen. Mit Witz und Gesang wurden in der Pension „Enzian“ die Abende der 22 Teilnehmer gestaltet, denn das gesellige Beisammensein steht immer im Vordergrund der Wandergruppe.



Klaus Vollstädt

Schuleinführung in der Grundschule Teichwolframsdorf

Am Samstag, dem 22. August 2015 fand in der Grundschule Teichwolframsdorf die Schuleinführung der 1. Klasse statt. Nach Übernahme aller Schüler durch die Klassenlehrerin, Frau Heike Knauer, wurde den Schülern ihr Klassenzimmer gezeigt. Anschließend fand im großen Saal der ehemaligen Gaststätte „Hof zum grünen Tal“ die Feierstunde zur Schuleinführung der Erstklässler mit ihren Eltern und Verwandten statt. Nach der Feierstunde folgte für alle Schulanfänger auf dem Schulhof die ersehnte Zuckertütenübergabe. Wie jedes Jahr organisierte dies der Feuerwehrverein Teichwolframsdorf gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr. Da auch Schüler benachbarter Orte mit eingeschult wurden, waren auch Feuerwehren aus Langenbernsdorf, Neumühle, Nitschareuth, Waltersdorf, Kleinreinsdorf und Sorge-Setendorf mit anwesend. Die Übergabe der Zuckertüten wurde dann von Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten der Schüler oder von anwesenden Feuerwehrkameraden und der Jugendfeuerwehr durchgeführt. Anschließend haben alle Schulanfänger Luftballone mit ihren Adressen auf die Reise geschickt.



Zum Abschluss überreichte der Feuerwehrverein Teichwolframsdorf der Klassenleiterin, Frau Knauer, einen Scheck in Höhe von 100,00 € zur finanziellen Ausgestaltung eines Wandertages.

Feuerwehrverein Teichwolframsdorf

Liebe Feuerwehrleute, wir möchten Danke sagen

Am 22.08.2015 haben wir bei tollem Wetter in Teichwolframsdorf unsere Schuleinführung gefeiert. Zur Feierstunde führten die Kinder des Chores und der Theater-AG ein Programm zum Lachen, Staunen und Mitmachen auf. Aber das Wichtigste fehlte ja noch – unsere Zuckertüten! Wir wurden von euch vom Saal abgeholt und mit Tatütata zur Schule begleitet. Dort habt ihr uns unsere Zuckertüten überreicht und wir ließen Luftballons mit der Adresse unserer Klasse steigen. Mal sehen, ob wir Post bekommen ... Wir wissen, dass ihr schon seit vielen Jahren den Schulanfang für unsere Schulanfänger mitgestaltet und be-

danken uns auf diesem Weg bei allen Feuerwehrmännern und -frauen und der Jugendfeuerwehr, dass ihr euch Zeit genommen habt und dabei wart. Schön war's, wir werden noch lange daran denken.



Danke sagen wir natürlich auch allen großen und kleinen Helfern, die diesen Tag für unsere Kinder möglich gemacht haben.

Die Schüler der Klasse 1 und das Team der GS Teichwolframsdorf

Rentnergeburtstage im September 2015

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

| | | | |
|------------|---------------------|----------|-----------|
| 01.09.2015 | Genthe, Dagmar | 75. Geb. | Mohlsdorf |
| 04.09.2015 | Werner, Maria | 91. Geb. | Mohlsdorf |
| 06.09.2015 | Wolff, Erika | 85. Geb. | Mohlsdorf |
| 08.09.2015 | Schneller, Renate | 75. Geb. | Reudnitz |
| 09.09.2015 | Ambrosy, Günter | 75. Geb. | Mohlsdorf |
| 09.09.2015 | Eisenhofer, Maria | 80. Geb. | Mohlsdorf |
| 12.09.2015 | Beutler, Kurt | 75. Geb. | Reudnitz |
| 15.09.2015 | Meier, Ingeborg | 85. Geb. | Reudnitz |
| 15.09.2015 | Tunger, Karin | 65. Geb. | Reudnitz |
| 16.09.2015 | Dr. Wächter, Peter | 70. Geb. | Mohlsdorf |
| 23.09.2015 | Grimm, Peter | 65. Geb. | Mohlsdorf |
| 24.09.2015 | Heinemann, Christel | 65. Geb. | Mohlsdorf |
| 24.09.2015 | Möbius, Adolf | 80. Geb. | Mohlsdorf |
| 27.09.2015 | Singer, Bernd | 75. Geb. | Mohlsdorf |

Teichwolframsdorf

| | | | |
|------------|-------------------|----------|-------------------|
| 04.09.2015 | Helmer, Sigrun | 75. Geb. | Teichwolframsdorf |
| 19.09.2015 | Hoffmann, Steffan | 65. Geb. | Teichwolframsdorf |
| 21.09.2015 | Trompelt, Ralf | 75. Geb. | Teichwolframsdorf |
| 22.09.2015 | Münzner, Dieter | 80. Geb. | Waltersdorf |
| 23.09.2015 | Senf, Christine | 65. Geb. | Teichwolframsdorf |
| 28.09.2015 | Richter, Elfriede | 85. Geb. | Teichwolframsdorf |
| 28.09.2015 | Theuerkauf, Inge | 70. Geb. | Teichwolframsdorf |

Rentnertreff Mohlsdorf

Am 29.09.2015 findet um 14 Uhr unser nächster Treff im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1 statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Am 07.10.2015 findet um 15 Uhr im Feuerwehrhaus unser Rentnertreff im Monat August statt. Alle Rentnerinnen und Rentner sind herzlich eingeladen.

Die Organisatoren des Treffs

Bilder des Monats



„Es möge werden“, sagte Eberhard Riederer zur Grundsteinlegung am 5. August 2015 und versenkte zur Grundsteinlegung eine Rolle mit Zeitschrift und Kleingeld und eine zur Gründung der Firma überreichte und mit Unterschriften versehene Flasche Schnaps. Auf dem 3600 Quadratmeter großen Grundstück entsteht das neue 12 mal 20 Meter große zweigeschossige Firmengebäude. Platz für die Fahrzeuge, ein Lager und eine Werkstatt wird im Kellergeschoss geschaffen. Das Erdgeschoss hat Platz für zwei Büros, einem Aufenthaltsraum, Sanitärräume und einen kleinen Ausstellung zu Hausgeräten. Die Bausumme ohne Genehmigungsverfahren und Planung beträgt 280 000 € mit einer Förderung von 50 000 € durch die Thüringer Aufbaubank. Die Grundsteinlegung erfolgte am 05. August 2015. Die Übergabe des Rohbaus ist für Dezember 2015 und die Fertigstellung ist für Dezember 2016 geplant.



Der RFV hat vom 7. bis 9. August das Mitteldeutsche Vierspänner Championat ausgetragen. Es ist gekoppelt mit der Thüringer Landesmeisterschaft im Vierspännerfahren Großpferd und Pony sowie dem Einspännerfahren Großpferd, dem Junioren- und dem Lady-Cup. Fotos: Jörg Hohmuth

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 16. September 2015 um 15:00 Uhr sind alle Senioren von Waltersdorf in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen. Zu Gast ist Frau Meißner.

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi“-Frauen

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Dienstag, 15. September 2015 um 14:00 Uhr in der Holzfällerklause in Sorge-Settendorf statt. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

DRK und VdK

Am Montag, den 21. September 2015 findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorennachmittag statt. Thema: Herbstprogramm mit den Kindern. Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Organisatoren

Zeh (DRK) und Ungetüm (VdK)

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der **Notruf 112** rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.

Bei nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not

Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon 03661/3168 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (03661) 2617.

Jugendliche und Kinder in Not

Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel“ Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (08 00) 008 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel“ Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (03661) 442 58 98 oder 442 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
Dr. H.-D. Gerstner, Tel. (03661) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

| | |
|--|------------------|
| Kindertagesstätte „Regenbogen“ Mohlsdorf | (03661) 43 25 55 |
| Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Teichwolframsdorf | (036624) 203 53 |
| Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Waltersdorf | (036623) 204 14 |
| Schulen Freie Regelschule Reudnitz | (03661) 43 25 47 |
| Grundschule Mohlsdorf | (03661) 42 58 83 |
| Grundschule Teichwolframsdorf | (036624) 222 81 |

| | |
|---|---|
| Landratsamt Greiz | (03661) 87 60 |
| Stromversorgung Kundenzentrum Weida | (036603) 53 48 00 |
| TEAG Thür. Energie AG Service-Nummer | (03641) 8 17 11 11 |
| TEN Thür. Energienetze GmbH Störungsnummer Strom Störungsnummer Erdgas | (0361) 73 90 73 90 (0800) 6 86 11 77 |
| Wasser/Abwasser ZV TAWEG Greiz | (03661) 61 70 |
| Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla | (036622) 56 80 |
| Abfallwirtschaftszweckverband (Grobmüll) | (03661) 47 80 20 |
| Abfallwirtschaftszweckverband (Service-Nr.) | (0365) 8 33 21 50 |
| Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne | (0800) 8 40 03 73 |
| Sparkasse Mohlsdorf (zum Ortstarif) | (0365) 822 00 |
| Sparkasse Teichwolframsdorf (zum Ortstarif) | (0365) 822 00 |
| Pfarramt Mohlsdorf | (03661) 42 70 00 |
| Pfarramt Reinsdorf | (03661) 63 40 11 |
| Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder | (03661) 43 21 21 |
| Arztpraxis Reudnitz Frau Dipl.-Med. A. Ebert | (03661) 43 22 44 |
| Arztpraxis Teichwolframsdorf Herr Dr. Thomas Helmer | (036624) 203 58 |
| Zahnarzt Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler Dr. med. dent. Ingrid Dornheim Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach | (03661) 26 12 (036624) 202 56 (036624) 202 26 |
| „Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter | (03661) 32 39 |
| Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm | (03661) 45 78 00 |
| Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold | (036624) 20 49 |
| Postpoint Reudnitz | (03661) 43 01 45 |
| Fahrdienste Herr Andreas Trommer Herr Edgar Schneider | (03661) 43 36 72 (036624) 204 56 |
| „Bienenschwarm-Hotline“ Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz | (01 71) 460 63 06 |
| encoLine Service-Nummer René Böttcher (Ansprechpartner) | (0365) 8 33 73 37 (01 74) 3 03 32 31 |
| encoLine Service-Techniker Computerservice von A–Z, H. Pelz | (03661) 45 34 42 |

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat September

| Datum | Veranstaltung/Ort | Veranstalter |
|---------------|---|------------------------|
| 08.09.2015 | Kreativ-Treff | Monte Carlo |
| 15.09.2015 | Kaffee-Klatsch im Monte Carlo | Heimatverein Mohlsdorf |
| 30.09.2015 | Kräuterabend | Monte Carlo |
| jeden Freitag | Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer | Frauenverein „Maxi“ |

| Datum | Veranstaltung/Ort | Veranstalter |
|--|---|---------------------|
| jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr | Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf | Frauenverein „Maxi“ |

Vorschau auf den Monat Oktober

| Datum | Veranstaltung/Ort | Veranstalter |
|--|--|---------------------------|
| 13.10.2015 | Kreativ-Treff | Monte Carlo |
| 20.10.2015 | Kaffee-Klatsch im Monte Carlo | Heimatverein Mohlsdorf |
| 24.10.2015 ab 20:00 Uhr | Ü44-Party | Monte Carlo |
| 28.10.2015 | Kräuterabend | Monte Carlo |
| jeden Freitag | Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer | Frauenverein „Maxi“ |
| jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr | Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf | Frauenverein „Maxi“ |

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 02. Oktober 2015, um 19:30 Uhr im Vereinslokal Reudnitz, ehem. Gaststätte „Zur Einkehr“, Werdauer Str. – statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.gefluegelzuechter-reudnitz.jimdo.de

Der Vorstand

Feuerwehrverein
Mohlsdorf e.V.



lädt ein zum traditionellen Herbstfest am

03. Oktober 2015

auf dem Gemeindeplatz in Mohlsdorf

ab 11.00 Uhr - Fröhschoppen
ab 11.30 Uhr - Mittagessen aus der Gulaschkanone
ab 13.00 Uhr – Festbetrieb
ab 15.30 Uhr – 8. Entenrennen für Groß u. Klein

- Kinderunterhaltung mit dem Spielmobil
- 8. Entenrennen am Murbelbach
- Kaffee und hausbackenen Kuchen
- Unterhaltung mit dem Fanfarenzug Greiz
- Grillspezialitäten für alle Feinschmecker

gegen 19.00 Uhr
Fackelumzug mit dem
Fanfarenzug
Greiz



Wir freuen uns auf Ihr kommen!!!

10 Jahre Naturheilpraxis HP Silke Sturm 2005 – 2015

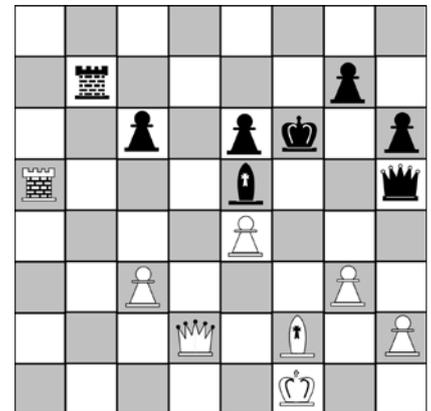
Einladung zum Tag der offenen Tür am 17. September 2015 von 10:00 bis 16:00 Uhr in der Naturheilpraxis 07987 Reudnitz, Albert-Steinbach-Str. 2.

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am 9. September 2015, wie üblich ab 19.00 Uhr in der „Concordia“ in Reudnitz.

Auch die nächste Aufgabe ist keine reine Matt-Aufgabe. In einer Partie ist ja auch ziemlich egal, ob man bei einer Kombination gleich den König erwischt oder nur ein bisschen „Holz“ holt.

Weiß: Kf1; D d2; Ta5;
Lf2; Bc3, e4, g3, h2
Schwarz: Kf6; Dh5;
Tb7; Le5; Bc6, e6, g7, h6
Weiß zieht und gewinnt!



August-Lösungen:

- a) Weiß gewinnt: 1. Txh4 (lenkt den König in einen Doppelangriff), Kxh4; 2. Lf6+, Kg3; 3. Lxd8, Kxg3, Der Läufer hält den schwarzen g-Bauern sicher auf (eventuell geht er dabei verloren), aber der weiße König holt sich die Bauern am Damenflügel.
- b) Schwarz gewinnt: 1. Txd4 (Hinlenkung des Turmes zur Fesselung), Txd4; 2. Lf6, Kc3; 3. c5 und 4. Lxd4

Bernd Sumpf

Der Staatsbetrieb Sachsenforst lädt ein zum 14. Werdauer Waldtag

Sieben Stunden Information und Unterhaltung zu Themen rund um den Wald

Am Sonntag, den 6. September 2015 findet auf dem Holzplatz in der Nähe des ehemaligen Langenbernsdorfer Bahnhofes der 14. Werdauer Waldtag statt. Von 10:00 bis 17:00 Uhr gibt es zahlreiche Angebote zu den Themen Wald, Holz, Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus und Jagd. Der Veranstalter Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, möchte die große Anzahl von Waldbesuchern mit den vielfältigen Funktionen unseres Waldes vertraut machen.

Forstliche Unternehmen aus der Region präsentieren eine große Anzahl an Leistungen und Produkten. Interessierte für den Werkstoff Holz erfahren Wissenswertes zu den Themen Brennholz, Kamintechnik und Holzverarbeitung. Bewundern Sie das Handwerk vom Zimmerer, Schnitzer, Korbflechter und die legendären Holzskulpturen-Schnitzer mit der Motorsäge. Kinder können einen Nistkasten bauen, mit Naturmaterial basteln, beim Holz-Wettsägen teilnehmen und beim Waldquiz „Kleine Lebewesen ganz groß“ miträseln. Weiterhin erwarten die Besucher die Pilzausstellung sowie die Falkner- und Jagdhundeschau. Die Hartensteiner und die Buchwalder Jagdhornbläser umrahmen mit Jagdsignalen das Veranstaltungsprogramm. Außerdem kommt dieses Jahr die neu gewählte 6. Sächsische Waldkönigin, Saskia die Erste. Sie wird ihr Amt vorstellen und verschiedene Aktivitäten moderieren.

Auf dem Veranstaltungsort gibt es Wildschwein am Spieß, Wildwurst, Pilzgerichte, Räucherfisch sowie Brot und Kuchen aus dem Holzbackofen. Außerdem sorgen die Gaststätten des Werdauer Waldes mit ihrem Angebot an Wildspezialitäten für das leibliche Wohl. Die Zufahrt zum Werdauer Waldtag erfolgt über die B 175, in Langenbernsdorf biegen Sie ab in Richtung Trünzig/ Teichwolframsdorf (gegenüber des Gasthofes „Weißes Roß“). Sie bleiben auf der Hauptstraße, fahren am Gemeindeamt vorbei. Danach verlassen Sie die Hauptstraße, fahren gerade aus die Bahnhofstraße in Richtung Werdauer Wald. Auf der rechten Seite befindet sich der Parkplatz auf dem Feld.

Mit freundlichen Grüßen – Ines Bimberg
Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik

Ab September kostenlos erhältlich:

Kunstkalender von Kindern mit Behinderung

Für 13 Kinder mit Körperbehinderung ging jetzt ein Traum in Erfüllung. Ihre Gemälde wurden von über 200 Bildern für den Jahreskalender Kleine Galerie 2016 ausgewählt. „Mein Lieblingsberuf“ lautet der Titel, zu dem die kleinen Künstler farbenfrohe Bilder malten. Der Kalender wird ab September kostenlos verschickt und ist nicht im Handel erhältlich.

Reservierungen nimmt der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. jetzt online im BSK-Shop unter www.bsk-ev.org/shop entgegen. Alternativ können Sie auch unter:

Tel.: (06294) 4281-70
E-Mail: kalender@bsk-ev.org
Fax: (06294) 4281-79.

Weitere Informationen: www.bsk-ev.org



Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (03661) 48 22 74, Fax: (03661) 48 22 76
(03661) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 482275. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote

- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

| | | |
|------------|-------------------|---|
| 01.09.2015 | 14:00 – 17:00 Uhr | Treffen OG 22, 22a und 38b |
| 02.09.2015 | 14:00 – 17:00 Uhr | Musikalischer Seniorennachmittag mit „Stefan“ |
| 08.09.2015 | 14:00 – 17:00 Uhr | Treffen OG 37 |
| 15.09.2015 | 14:00 – 17:00 Uhr | Treffen SHG „Diabetes“ |
| 24.09.2015 | 14:00 – 17:00 Uhr | Wir laden ein zum „Geburtstag des Monats“ |

Montag bis Samstag von 14:00 bis 17:00 Uhr – Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

| | | |
|-----------|-------------------|--|
| montags | 14:00 – 17:00 Uhr | im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel |
| dienstags | 14:00 – 17:00 Uhr | zum Kreuzstichzirkel |
| mittwochs | 14:00 – 17:00 Uhr | zum Seniorentreff |

Veranstaltungen in den Ortsgruppen:

| | | |
|-------------------|------------|-----------------------|
| OG Mohlsdorf | 14.10.2015 | Ortsgruppennachmittag |
| OG Reudnitz | 17.09.2015 | Ortsgruppennachmittag |
| OG Kleinreinsdorf | 15.09.2015 | Ortsgruppennachmittag |

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Kirchen



Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf -Teichwolframsdorf

Pfarramt:

Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
Tel. (03661) 42700 (außer samstags)

Sprechzeiten:

- im **Pfarrhaus in Mohlsdorf** – Donnerstag 9:30 – 11:30 Uhr und jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
- im **Pfarrhaus in Teichwolframsdorf** – Montag 16:00 – 18:00 Uhr

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

| | | |
|-----------------|-----------|------------------------|
| Sonntag, 06.09. | 10:00 Uhr | Gottesdienst |
| Sonntag, 20.09. | 10:00 Uhr | Jubelkonfirmation |
| Sonntag, 04.10. | 10:00 Uhr | Erntedank-Gottesdienst |

Termin der Jubelkonfirmation in Teichwolframsdorf

Es wurde wie traditionell in Teichdorf üblich, der 3. Sonntag im September, das ist der 20.09.2015 als Termin für die Jubelkonfirmation vereinbart. Der Gottesdienst beginnt um 10:00 Uhr. Weitere interessierte Jahrgänge oder Einzelpersonen melden sich bitte bei Frau Pastorin Beck im Pfarramt.

Veranstaltungen im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:

| | |
|--------------------------|--|
| Christenlehre (Kl. 1): | geplant dienstags um 15:00 Uhr |
| Christenlehre (Kl. 2): | geplant dienstags um 16:00 Uhr |
| | Die Christenlehre für die Klassen 1 und 2 beginnt voraussichtlich Mitte September, wenn Frau Kleditzsch wieder gesund ist. Der Starttermin wird noch mitgeteilt. |
| Christenlehre (Kl. 3–6): | 14-tägig donnerstags 16:15-17:15 Uhr |
| mit Frau Hohmuth | Termine: 10.09. + 24.09. + 22.10. |
| Vorkonfis (Kl.7): | nach Absprache |
| Konfis (Kl. 8): | nach Absprache |
| Frauenkreis: | Mittwoch, 23.09. um 14:30 – 16:00 Uhr |

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

| | | |
|----------------|-----------|------------------------|
| 06.09. Sonntag | 14:00 Uhr | Gottesdienst |
| 20.09. Samstag | 14:00 Uhr | Gottesdienst |
| 04.10. Sonntag | 14:00 Uhr | Erntedank-Gottesdienst |

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

| | | |
|-----------------|-----------|--|
| Sonntag, 06.09. | 8:30 Uhr | Gottesdienst |
| Sonntag, 13.09. | 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl |
| Sonntag, 20.09. | 8:30 Uhr | Gottesdienst |
| Sonntag, 27.09. | 10:00 Uhr | Erntedank-Gottesdienst auf dem Rittergut im Kuhstall in Reudnitz |
| Sonntag, 04.10. | 10:00 Uhr | Gottesdienst |

Veranstaltungen im Pfarrhaus:

| | |
|--------------------|--|
| Eltern-Kind-Kreis: | Samstag, 26.09. von 10:00 Uhr-11:30 Uhr |
| Kindernachmittag: | Donnerstag, 10.09. + 24.09. um 15:30 Uhr (Klassen 1 + 2) |
| Kindernachmittag: | Donnerstag, 17.09. + 01.10. um 15:30 Uhr (Klassen 3 - 5) |
| Vorkonfis (Kl. 7): | nach Absprache |
| Konfis (Kl. 8): | nach Absprache |
| Teeniekreis: | Freitag, 04.09. + 02.10. um 19:00 Uhr |

U20: Freitag, 18.09. + 23.10. um 19:00 Uhr
 Gebetskreis: montags um 8:00 Uhr
 Chor: montags um 18:30 Uhr
 Hauskreise: nach Absprache
 Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, 07.10. um 14:30 Uhr

Kirchgemeinde Gottesgrün

| | | |
|------------------|-------------|---|
| Sonntag , 06.09. | 10:00 Uhr | Gottesdienst |
| Sonntag , 13.09. | 8:30 Uhr | Gottesdienst |
| Sonntag , 20.09. | (15:00 Uhr) | Einladung in die Landeskirchl. Gemeinschaft Reuth-Gottesgr. |
| Sonntag , 27.09. | (10:00 Uhr) | Einladung zum Erntedank-Gottesdienst in Reudnitz |
| Sonntag , 04.10. | 8:30 Uhr | Gottesdienst |
| Sonntag , 11.10. | 10:00 Uhr | Erntedank-Gottesdienst |

Veranstaltungen in der Kirchschule

Christenlehre: montags um 15:00 Uhr
 Seniorenkreis Gottesgrün: Dienstag, 06.10. um 14:30 Uhr
 Bibelstunde der LKG: Donnerstag, 17.09. um 14:30 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden: Montag, 07.09. + 14.09. + 27.09. + 05.10. um 19:30 Uhr
 Sonntag, 20.09. um 15:00 Uhr
 Frauenstunde: Mittwoch, 09.09. um 15:00 Uhr in der LKG Reudnitz
 Boxenstopp für Kids: 14-tägig samstags (gerade Wochen) um 9:30 Uhr (nicht in den Ferien)
 EC-Jugendstunde: freitags um 19:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 9:30 Uhr
 Bibelstunde: mittwochs um 19:30 Uhr (außer 09.09.)
 Frauenstunde: Mittwoch, 09.09. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Gottesdienste

| | | |
|---------------------|-----------|--|
| Samstag, 05.09.2015 | 14:00 Uhr | Hochzeit mit Taufe in Clodra (B. Martin) |
| Sonntag, 06.09.2015 | 10:00 Uhr | Schulanfangsgottesdienst in Berga (B. Martin) |
| Sonntag, 13.09.2015 | 10:00 Uhr | Kirchweihgottesdienst in Berga (B. Martin) |
| Sonntag 20.09.2015 | 09:30 Uhr | Gottesdienst in Waltersdorf (B. Martin) |
| | 14:00 Uhr | Jubelkonfirmation in Berga (B. Martin) |
| Sonntag, 27.09.2015 | 10:00 Uhr | Erntedankgottesdienst in Großkundorf (B. Martin) |
| | 14:00 Uhr | Erntedankgottesdienst in Wernsdorf (Ch. Platz) |
| Sonntag, 27.09.2015 | 15:00 Uhr | Erntedankgottesdienst in Albersdorf (Ch. Platz) |

Begegnungen Kinder

| | | |
|---------------------|-----------|--|
| Samstag, 26.09.2015 | 10:00 Uhr | Kinderkirche im Pfarrhaus Berga mit Frau Groh |
| montags | 16:00 Uhr | Spielkreis im Pfarrhaus Berga mit Familie Martin |
| donnerstags | 16:00 Uhr | Konfirmanden und Vorkonfirmanden |

Frauen

| | | |
|----------------------|-----------|------------------------------|
| Mittwoch, 16.09.2015 | 09:00 Uhr | Frauenfrühstück im Pfarrhaus |
|----------------------|-----------|------------------------------|

Erwachsene

| | | |
|--------------------|-----------|--------------------------------|
| mittwochs | 20:00 Uhr | Hauskreis bei Familie Martin |
| Montag, 14.09.2015 | 14:00 Uhr | Seniorenachmittag im Pfarrhaus |

Sprechzeiten im Pfarrbüro

donnerstags 09:30 – 10:30 und 17:00 – 18:00 Uhr – B. Martin
 freitags 08:30 – 10:00 Uhr – Pfr. Ch. Platz
 (entfällt bis Mitte September wegen Kur)
 sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten

Pfarramt Berga, Kirchplatz 14 – Tel.: (03 66 23) 2 55 32

B. Martin (0 15 77) 9 55 90 43
 Pfr. Ch. Platz (01 60) 98 37 67 49

Kleiderkammer

| | | |
|-----------|-------------------|---|
| mittwochs | 13:00 – 17:00 Uhr | Puschkinstraße 6 (Alte Schule), Frau Seckel |
|-----------|-------------------|---|

Friedhof

Fragen den Friedhof betreffend (Grabverlängerungen, Grabgebühren u.a.) können donnerstags von 09:30 – 13:00 Uhr im Pfarramt mit Frau Seckel geklärt werden.

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf-Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf - Berga

| | | |
|-----------------|--------------|---|
| Sonntag, 06.09. | ab 11:00 Uhr | Ökumenisches Straßenfest in Greiz |
| | 11:00 Uhr | Gottesdienst in der Stadtkirche anschl. Mittagsimbiss, Spielstraße, Bastelstrecke |
| | 14:00 Uhr | Kindermusical „Schöpfung“ |
| | 16:30 Uhr | Abschlussandacht |
| Sonntag, 13.09. | 09:00 Uhr | Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels) |
| Sonntag, 20.09. | 09:00 Uhr | Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (P. Neels) |
| Sonntag, 27.09. | 09:00 Uhr | Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (A. Schleif) |

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht in Berga
 ab 7-9 Jahre (KU I) donnerstags, 15:30 Uhr: außer am 24. September
 Bibelstunde in Berga dienstags, 19:00 Uhr: am 01., 08., 15. und 29. September
 Posaunenchor donnerstags, 18:15 Uhr (Ort nach
 Gemischter Chor donnerstags, 19:30 Uhr Absprache)
 Frauen im Gespräch montags, 19:00 Uhr in Berga: am 14. September

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel.: (03 66 23) 2 07 24

Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Samstag, 03. Oktober 2015**. Annahmeschluss hierzu ist am **Montag, 14. September 2015, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!

HINWEISBOGEN 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.
- In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ja nein
- In der _____ wird die Reinigungspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.
In der _____ ist ein Kfz
 ohne amtliches Kennzeichen mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen
 mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ja nein
- Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf.
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ja nein
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.
- Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.
- In der _____ stehen häufig Container der Firma _____
- Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: _____
- Festgestellt durch Angabe der Adresse: _____

HINWEISBOGEN 2

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- In der _____ ist der Gehweg schadhaft.
- In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.
- In der _____ ist die Straßenbeleuchtung
 komplett/vereinzelt ausgefallen schadhaft, vereinzelt Lampen flackern nur.
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild
beschädigt/verdreht.
- Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich _____ ist die öffentliche Grünanlage pflegebedürftig.
- Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.
- Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.
- Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

- Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:
